



Studienordnung für den Weiterbildungs-Masterstudiengang MAS in Coaching, Supervision und Organisationsberatung ZFH

(als Anhang zur Rahmenstudienordnung für Weiterbildungs-Masterstudien-
gänge der Zürcher Fachhochschule vom 19. April 2016)

Die Hochschulleitung,

gestützt auf die Rahmenstudienordnung für Weiterbildungs-Masterstudiengänge der Zürcher Fachhochschule vom 19. April 2016,

beschliesst:

1 Geltung

Dieser Anhang regelt in Ergänzung zur Rahmenstudienordnung für Weiterbildungs-Masterstudiengänge der Zürcher Fachhochschule vom 19. April 2016 den Weiterbildungs-Masterstudiengang (MAS) in Coaching, Supervision und Organisationsberatung des Departements Angewandte Psychologie der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften.

2 Kosten

Die Kosten für den Weiterbildungs-Masterstudiengang in Coaching, Supervision und Organisationsberatung werden in den Anmeldeunterlagen veröffentlicht.

3 Zulassung

3.1 Reguläre Zulassung

Zum MAS in Coaching, Supervision und Organisationsberatung wird zugelassen, wer folgende Voraussetzungen erfüllt:

- Abschlusssdiplom einer staatlich anerkannten Fachhochschule bzw. einer Vorgängerschule wie ZHW, HWV, HTL oder Abschlusszeugnis einer staatlich anerkannten Universität oder einer Technischen Hochschule (Diplom, Lizentiat, Bachelor- oder Masterabschlüsse)
- Mindestens zwei Jahre Berufserfahrung zum Zeitpunkt der Anmeldung

3.2 ‚Sur Dossier‘ Zulassung

Personen, die nicht über einen Hochschulabschluss verfügen, werden zugelassen, wenn sie folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Einen der regulären Zulassung vergleichbaren Abschluss
- Mindestens zwei Jahre Berufserfahrung zum Zeitpunkt der Anmeldung, die inhaltliche Zusammenhänge mit dem Studiengang aufweist
- Erfolgreiches Absolvieren eines Abklärungsgespräches, in welchem die Gleichwertigkeit der beruflichen Qualifikation entsprechend der Zulassung mit Hochschulabschluss nachgewiesen werden kann
- Nachweis über die Fähigkeit zu wissenschaftsbasiertem Arbeiten

3.3 Entscheid über die Zulassung

Die Studienleitung entscheidet über Aufnahme oder Ablehnung.

4 Dauer und Art des Studiums

Das Studium umfasst 68 Credits. Es wird als berufsbegleitendes Studium geführt. Die Höchstudierendauer beträgt 6 Jahre. In begründeten Fällen kann die Studienleitung Ausnahmen bewilligen.

5 Anrechnung von Vorkenntnissen

Im kompakten Lehrgang werden grundsätzlich keine Vorkenntnisse angerechnet. In Ausnahmefällen können andernorts erworbene Vorkenntnisse während 10 Jahren ab ihrem Erwerb angerechnet werden. Die Studienleitung entscheidet über die Anrechnung von Vorkenntnissen. Für das Wahlpflichtmodul Individualisierte Kompetenzerweiterung können inhaltlich einschlägige Weiterbildungen auf Hochschulstufe, die mindestens den Umfang von 3 Credits umfassen, nach Äquivalenzprüfung durch die Studienleitung auf Antrag anstelle eines Wahlmoduls mit 3 Credits anerkannt werden.

Die Masterarbeit muss zwingend an der ZHAW im Weiterbildungs-Masterstudiengang Coaching, Supervision und Organisationsberatung verfasst werden.

6 Modulplan und Modulbewertung

Modulbezeichnung	Modultyp	Modulbewertung	Anzahl Credits
Grundlagen der Beratung aus drei Perspektiven: Gestalt, Psychodynamik, Systemtheorie	Pflichtmodul	bestanden/ nicht bestanden	9
Dyadische Beratungssettings	Pflichtmodul	bestanden/ nicht bestanden	6
Systemdiagnose & Gruppenprozesse	Pflichtmodul	bestanden/ nicht bestanden	9
Interkulturelle Kompetenz	Pflichtmodul	bestanden/ nicht bestanden	3
Standortbestimmung Beratungskontext	Pflichtmodul	bestanden/ nicht bestanden	3
Beratung im Kontext von Veränderungen	Pflichtmodul	bestanden/ nicht bestanden	8
Lehrsupervision & Intervision	Pflichtmodul	bestanden/ nicht bestanden	9
Individualisierte Kompetenzerweiterung Auswahl an definierten Weiterbildungskursen (WBK) des IAP	Wahlpflicht- modul	bestanden/ nicht bestanden	6
Masterarbeit	Pflichtmodul	bestanden/ nicht bestanden	12
Abschluss	Pflichtmodul	bestanden/ nicht bestanden	3

7 Wiederholung von Modulen

Nicht bestandene Module können einmal wiederholt werden. Die Wiederholung von Leistungsnachweisen kann in Rechnung gestellt werden.

8 Präsenz im Unterricht

Über die gesamte Studiendauer wird eine 90% Präsenz während des Kontaktstudiums verlangt. Für die Lehrsupervision gilt die 90% Präsenz-Regelung pro Kurseinheit. Längere Abwesenheiten können innerhalb von zwei Jahren nachgeholt werden oder durch zusätzliche Leistungen, welche die Studienleitung bestimmt, kompensiert werden.

9 Modulanmeldung

Die Anmeldung zum Masterstudiengang beinhaltet auch die Anmeldung für die Leistungsnachweise und verpflichtet dazu, diese zu erbringen.

10 Expertinnen und Experten

Für die Masterarbeit wählen die Teilnehmenden einen Referenten/eine Referentin mit BSO- Anerkennung (bzw. mit äquivalenter Qualifikation). Die Studienleitung fungiert als Zweitleserin. Die Bewertung erfolgt durch beide Beurteiler/innen separat. Kommt keine Einigung bezüglich bestanden/ nicht bestanden zu Stande, steht der Stichtscheid der Studienleitung zu.

11 Masterarbeit

Studierende sind zur Masterarbeit zugelassen, wenn die Module Grundlagen der Beratung aus drei Perspektiven: Gestalt, Psychodynamik, Systemtheorie / Dyadische Beratungssettings / Systemdiagnose & Gruppenprozesse sowie Standortbestimmung Beratungskontext abgeschlossen sind. Weitere Details sind in den Richtlinien zur Erstellung der Masterarbeit „Master of Advanced Studies ZFH in Coaching, Supervision und Organisationsberatung“ beschrieben.

Die Masterarbeit ist innerhalb einer Frist von sieben Monaten zu verfassen (ab Datum der Freigabe/ Themenzuteilung) und muss innerhalb der festgesetzten Studienzeit eingereicht werden. In begründeten Ausnahmefällen kann eine Fristverlängerung von maximal drei Monaten für die Bearbeitungszeit der Masterarbeit durch die Studienleitung gewährt werden. Die Arbeiten werden von zwei Experten/Expertinnen beurteilt, wovon mindestens eine Person aus dem internen Lehrkörper des MAS ZFH in Coaching, Supervision und Organisationsberatung stammt. Die Beurteilung erfolgt gemäss einem standardisierten und detaillierten Bewertungsraster für MAS-Arbeiten, welcher sich auf die Beurteilungskriterien bezieht (vgl. Richtlinien zur Erstellung der Masterarbeit „Master of Advanced Studies ZFH in Coaching, Supervision und Organisationsberatung“).

Bei Ablehnung der Arbeit besteht die einmalige Möglichkeit der Einreichung einer neuen Arbeit.

12 Studienabschluss

Die Weiterbildung ist bestanden, wenn die Präsenzplicht erfüllt ist, alle Module und die Masterarbeit bestanden sind und somit gesamthaft mindestens 68 Credits erworben wurden.

13 Abschlussbewertung

Der Studienabschluss wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ beurteilt.

14 Diplom

Nach erfolgreich absolviertem Studiengang wird der Titel „Master of Advanced Studies ZFH in Coaching, Supervision und Organisationsberatung“ verliehen.

15 Schlussbestimmung

Diese Studienordnung tritt nach Genehmigung durch die Hochschulleitung der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften am 13. März 2018 in Kraft. Sie ersetzt die Studienordnung vom 7. Juli 2015.

16 Übergangsbestimmungen vom 7. Juli 2015

Studierende, welche ihr Studium unter der Studienordnung vom 5. Juni 2006 aufgenommen haben und nicht bis zum 31. Dezember 2020 abgeschlossen haben, werden für das weitere Studium dieser Studienordnung unterstellt.

17 Übergangsbestimmungen vom 13. März 2018

Studierende, die ihr Studium unter der Studienordnung 30. Mai 2006 (Inkrafttreten 5. Juni 2006) oder der Studienordnung vom 7. Juli 2015 aufgenommen haben, unterstehen für das weitere Studium der vorliegenden Studienordnung.

Erlassverantwortliche/-r		Leitung Stabstelle Koordination Weiterbildung		Ablageort	1.04.01 Führungsgrundlagen
Beschlussinstanz		HSL		Publikationsort	Public
Version	Beschluss	Beschlussinstanz	Inkrafttreten	Beschreibung Änderung	
1.0.0	30.05.2006	HSL	05.06.2006	Originalversion	
1.0.1	-	-	-	18.06.2014: Überarbeitung für GPM	
1.0.2	-	-	23.09.2014	Formale und redaktionelle Korrekturen (Schreibfehler, Formatierung)	
2.0.0	07.07.2015	HSL	01.08.2015	Reengineering	
2.1.0	-	-	01.05.2016	Anpassung aufgrund der Inkraftsetzung der neuen RSO für Weiterbildungsmasterstudiengänge der ZFH: Im Abschnitt 1 „Geltung“ sowie im Titel wurde das Erlassdatum der neuen RSO aktualisiert.	
2.1.1	07.06.2017	HSL	01.07.2017	Umbenennung von MAS Coaching und Supervision in Organisationen in MAS Coaching, Supervision und Organisationsberatung	
2.2.0	13.03.2018	HSL	13.03.2018	Streichung von Modulkürzeln im Modulplan, Anpassung von Modulnamen, Ziff. 7: Ergänzung,	